



Antrag

Fraktion AfD

Keine Förderung der politischen Initiative „Halle gegen Rechts - Bündnis für Zivilcourage“. Keine Finanzierung von Feinden der Demokratie. Keine Finanzierung von Extremisten. Rückforderung der Fördergelder für die Jahre 2018 und 2019

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. der Initiative „Halle gegen Rechts - Bündnis für Zivilcourage“ bzw. dem Verein „Friedenskreis Halle e. V.“ keine Fördermittel des Bundes oder des Landes zu gewähren und auch nicht in sonstiger Weise zu unterstützen.
2. die Fördergelder für die Jahre 2018 und 2019 zurückzufordern.
3. dem Landtag aufzuzeigen, inwieweit und auf welche Weise die Zusage der Landesregierung einer genaueren Prüfung von geförderten Organisationen eingehalten wurde.

Begründung

Durch das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ erhalten Personen, Initiativen und Organisationen, die zur inhaltlichen Durchführung von Projekten herangezogen werden, Fördermittel. Nach den Bedingungen des Begleitschreibens aus dem Fördermittelbescheid dürfen Steuergelder weder an extremistische Organisationen direkt noch indirekt fließen, noch dürfen diese materiell oder immateriell von diesen Fördermitteln profitieren.

Die negativen Folgen des so selbstverständlich verschenkten Vertrauens wurden zunächst deutlich, als bekannt wurde, dass im März 2017 durch die Initiative „Halle gegen Rechts - Bündnis für Zivilcourage“ die Veranstaltung „Bildungswochen gegen

(Ausgegeben am 19.08.2019)

Rassismus“ durchgeführt wurde und daran sowohl die linksextremistische „Interventionistische Linke“ (IL) als auch die „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“ (VVN-BdA), welche vom bayerischen Verfassungsschutz als linksextremistisch eingestuft wird, teilnahmen und somit - zumindest indirekt - von Fördermitteln des Landes profitierten, ohne dass seitens des Veranstalters daran Anstoß genommen wurde.

Der zuständige Minister für Bildung, Marco Tullner, sicherte zwei Mal im Laufe der Debatte im Plenum am 25. Oktober 2018 (Drs. 7/3480) zu, „künftig genauer zu prüfen“ bzw. „sensibler“ im Hinblick darauf zu sein, wen die Landesregierung fördere. Diese Zusage an den Landtag wurde entweder nicht eingehalten oder ein evtl. „genaueres“ Prüfverfahren ist offenkundig untauglich.

Auch die Verantwortlichen der Zuwendungsempfänger haben sich mit dem Antrag der AfD-Fraktion befasst

(<http://halle-gegen-rechts.de/attachments/article/367/Stellungnahme%20zum%20Antrag%20der%20AfD%20.pdf>).

Im Jahr 2018 wurde eine Veranstaltung innerhalb der Bildungswochen gegen Rassismus durch die SDS Halle (Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband) abgehalten

(http://www.bildungswochen.de/images/Downloadmaterial/Programmheft_BW2018_web.pdf). Diese postete am 25. August 2017 auf ihrer Facebook-Seite die Aussage „Solidarität mit der Hasi - für den Kommunismus“. Mit diesem Post teilte die SDS Halle einen Beitrag der Linksjugend solid, die sich ebenfalls mit „der Hasi“ solidarisch erklärte und mit demselben Zitat endete: „Solidarität mit der Hasi - für den Kommunismus“. Am 14. Juni 2019 postete die SDS Halle ein Bild mit der Aufschrift „Kein Kommunismus ist auch keine Lösung“. Dies bezog sich auf einen durch die SDS Halle geteilten Beitrag der Linksjugend solid, der überschrieben war mit „Our common sense? Communism!“. Auch 2018 und 2019 war die VVN-BdA Teil der Bildungswochen gegen Rassismus. Derzeit wird die VVN-BdA weiterhin durch das Landesamt für Verfassungsschutz Bayern beobachtet.

Nunmehr ist der AfD-Fraktion durch eigene Recherche weiter bekannt geworden, dass der Sprecher der Organisation „Halle gegen Rechts - Bündnis für Zivilcourage“ Valentin Hacken, Mitarbeiter der Landtagsabgeordneten Henriette Quade (DIE LINKE), in Wien eine Mobilisierungskampagne bei der „Radikale Linke“, einer Dachorganisation mehrerer Antifa-Organisationen aus Österreich, unter anderem der berühmtesten „Autonome Antifa Wien“ angehört, durchgeführt hat, um zur Teilnahme an einem Aufmarsch in Halle am 20. Juli 2019 aufzurufen. Eine entsprechende Werbung Hackens auf Twitter für diese Veranstaltung wurde auch durch „Halle gegen Rechts“ retweetet. Bei der Selbstbeschreibung der „Radikale Linke“ auf deren Internetseite wird explizit ausgeführt:

„Denn die Notwendigkeit des Kommunismus ergibt sich aus seiner schlichten Möglichkeit. Als antiautoritäre Linke laden wir alle ein sich an den kommenden Diskussionen, Veranstaltungen, Debatten und Projekten zu beteiligen.“

Auf der Internetseite der „Radikale Linke“ wurde ein Video hochgeladen, in dem unter anderem zu sehen ist, wie dem politischen Gegner mit einem pyrotechnischen

Objekt in den Rücken geschossen wird ([https://radikale-linke.at/wp-content/uploads/2016/09/13463340_140692989669339_1188455137_n.mp4?_=1](https://radikale-linke.at/wp-content/uploads/2016/09/13463340_140692989669339_1188455137_n.mp4?_=)).

Es wird nur allzu deutlich, dass bei der vermeintlichen Bekämpfung des Rechtsextremismus regelmäßig eine Vernetzung und Zusammenarbeit mit linksextremen Organisationen und Personen stattfindet. Diese Vernetzung in die linksextremistische Szene konnte nunmehr bei der Partei „DIE LINKE“ aufgedeckt werden und erstreckt sich von dort in die Initiative „Halle gegen rechts“ bis hin zur autonomen Antifa. Die Fördermittel, welche die Initiative „Halle gegen rechts“ aus Steuergeldern bekommt, sollten eigentlich der Verteidigung der Verfassung dienen und nicht zur Finanzierung von linken Staatsfeinden. Der demokratische Rechtsstaat ist nicht dazu verdammt, solchen Extremismus passiv hinzunehmen und diesen auch noch zu finanzieren. Der Staat darf deshalb solchen Organisationen weder in die Hände spielen noch diese finanzieren. Es wird deutlich, dass linksextremistische Strukturen in Sachsen-Anhalt, über die Scharnierstrukturen einer im Landtag vertretenen linken Partei von öffentlichen Förderungen profitieren. Diese Fördermöglichkeit des Extremismus muss beendet werden. Eine weitere Finanzierung der linksextremistisch unterwanderten Initiative „Halle gegen Rechts“ muss verhindert werden.

Spätestens jetzt ist auch die Rückforderung von bereits ausgezahlten Fördergeldern von 2018 und 2019 auch verhältnismäßig. Zum einen verweist die Landesregierung in ihren Antworten auf entsprechende Kleine Anfragen selbst immer wieder auf das Begleitschreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren und Jugend hin, laut dem an geförderten Veranstaltungen schon die bloße Teilnahme einer extremistischen Organisation eine unzulässige (indirekte) Verwendung der Fördergelder darstellt; zum anderen hat der Zuwendungsempfänger ausweislich seines eigenen Schreibens an die Fraktionen des Landtages (außer der AfD-Fraktion) sowohl die Kritik an seinem bisherigen Verhalten als seine (theoretische) Kenntnis der Vergaberichtlinien dargelegt. Der Facebook-Post von „Halle gegen Rechts“ vom 25. Oktober 2018 legt zudem nahe, dass dort die Debatte im Landtag verfolgt wurde. Selbst der Hinweis bzw. die Zusage der Landesregierung einer künftigen genaueren Prüfung hat „Halle gegen Rechts“ nicht von oben beschriebenen Verhalten Abstand nehmen lassen. Appelle, Hinweise und Begleitschreiben haben sich somit als untauglich erwiesen - ebenso eine vermeintlich genauere Prüfung durch die Landesregierung.

Das (erneute) Fehlverhalten ist vorliegend in der Teilnahme der SDS Halle bzw. VVN-BdA an den Bildungswochen gegen Rassismus zu sehen. Eine fehlgeleitete Förderung kam allerdings schon durch die Vergabe an „Halle gegen Rechts“ bzw. „Friedenskreis Halle e. V.“ zustande. Wie sich anhand der Mobilisierungsveranstaltung zu einer Demonstration am 20. Juli 2019 in Halle bei gewaltbereiten linksextremistischen Organisationen im Ausland mit dem Ziel der Anreise dieser nach Sachsen-Anhalt aufzeigt, ist „Halle gegen Rechts“ bzw. der diese Organisation nach außen vertretende juristische Person des „Friedenskreis Halle e. V.“ selbst den linksextremistischen Organisationen zuzurechnen.

In Beantwortung der Kleinen Anfrage „Kontrolle und Durchsetzung der Förderrichtlinien bei Bundesprogrammen zur Extremismusbekämpfung“ (Drs. 19/1760) der Bundestagsfraktion der FDP teilte die Bundesregierung mit, dass in den allgemeinen Nebenbestimmungen zu § 44 Bundeshaushaltsordnung geregelt sei, dass ein Verstoß gegen die Vorschriften den Widerruf der Förderung und die Rückforderung der Fördermittel zur Folge hat. Da hier identische Förderbestimmungen vorliegen, ist so-

wohl eine Förderung des Bundes als auch des Landes an die Initiative „Halle gegen Rechts - Bündnis für Zivilcourage“ unzulässig, ein Widerruf der Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt ist vorzunehmen und die Rückforderung der gezahlten Beträge zu veranlassen.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender